

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 2 (ohne Postgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreispaltige Peltzelle oder deren Raum berechnet

Neue Steuerungszulagen im Baugewerbe. Die zentralen Verhandlungen in Berlin.

Die wiederholt angekündigten zentralen Verhandlungen haben am 12. und 13. August im Reichsarbeitsministerium in Berlin stattgefunden. Sie wurden im Auftrage des Reichsarbeitsministers von Herrn Regierungsrat Kaufmann geleitet und haben sich in gewisser Beziehung schwieriger gestaltet, als alle vorausgegangenen Verhandlungen seit Kriegsausbruch. Man muß anerkennen, daß die Schuld daran nicht nur an den Unternehmern lag, auch nicht an dem Vertreter der Reichsregierung, sondern die Schwierigkeiten liegen mit begründet in den Verhältnissen selbst. Unser jetziger Reichsarbeitsvertrag gilt bekanntlich, nachdem ihm auch unser Verbandstag mit großer Mehrheit zugestimmt hat, bis 31. März nächsten Jahres. Die Löhne sind drückend geregelt und im Vertrage selbst ist über eine Lohnherabsetzung während der Vertragszeit nichts gesagt, wohl aber haben die Parteien außerhalb des Vertrages durch eine protokolllarische Erklärung folgendes vereinbart:

Bei wesentlichen Veränderungen der Preise für den Lebensunterhalt ist jede Partei berechtigt, beim Reichsarbeitsministerium neue Verhandlungen über die Lohnfrage zu beantragen. Diesem Antrag muß seitens der andern Partei binnen 14 Tagen stattgegeben werden, jedoch dürfen Verhandlungen nicht vor dem 15. Juli 1919 beantragt werden. Mit dieser Vereinbarung hoffen die Unternehmer für sich die Grundlage für Lohnherabsetzungen innerhalb der Vertragszeit zu schaffen; denn sie rechnen im Frühjahr bei Abschluß des Vertrages fast mit einer baldigen starken Herabsetzung der Preise. Umgekehrt rechnen die Arbeitervertreter mit einem weiteren Steigen der Preise, und sie wollten durch die obige Vereinbarung die Möglichkeit einer Erhöhung der Löhne innerhalb der Vertragszeit schaffen. Die obige Vereinbarung ist nun etwas unklar. Es wird in ihr nicht gesagt, wer darüber entscheiden soll, ob eine wesentliche Veränderung der Preise eingetreten ist, es wird darin auch nicht gesagt, was als „wesentliche“ Veränderung anzusehen ist; und es wird in ihr ferner nicht gesagt, ob im Falle einer wesentlichen Veränderung der Preise zentral oder örtlich über die Höhe einer neuen Lohnzulage oder einer etwaigen Lohnherabsetzung verhandelt werden soll.

Einig waren sich die Parteien nur darin, daß das Reichsarbeitsministerium feststellen sollte, ob eine wesentliche Veränderung eingetreten ist. Nicht einig waren sie darüber, ob zentral oder örtlich verhandelt werden sollte. Die Unternehmer vertreten den Standpunkt, aus dem Wortlaut der obigen Vereinbarung ergebe sich, daß über die Höhe etwaiger Zulagen oder Abzüge vor dem Reichsarbeitsministerium, also zentral verhandelt werden müsse. Die Vertreter der Arbeiter dagegen erklären, aus dem Textvertrage ergebe sich ganz klar, daß die Festsetzung der Löhne und folglich auch etwaiger Lohnzulagen örtlich oder bezüglich vereinbart werden müsse. Das Reichsarbeitsministerium habe nach der Vereinbarung vom 31. März nur die Aufgabe, darüber zu entscheiden, ob seit März dieses Jahres eine wesentliche Veränderung der Preise eingetreten ist. Sei dies durch die jetzigen Verhandlungen festgestellt, dann sei der Weg für örtliche Verhandlungen frei und die Aufgabe des Reichsarbeitsministeriums sei erledigt.

Allerdings lagen dieser gegensätzlichen Stellungnahme der beiden Parteien grundsätzliche und materielle Erwägungen zugrunde. Der Arbeitgeberbund will grundsätzlich über die Löhne zentral verhandeln, angeblich der größeren Schnelligkeit und Arbeitserparnis wegen, dann aber auch um eine größere Einigkeitlichkeit im Gewerbe herbeizuführen; sicher hofft aber mindestens ein Teil seiner Mitglieder auch, bei zentralen Verhandlungen besser abzusprechen, als bei örtlichen. Wie dagegen haben den

Wunsch, unsere Mitgliedschaften ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen so weit als möglich selber regeln zu lassen, schon um der Behauptung den Boden zu entziehen, die Interessen der Mitglieder würden bei zentralen Verhandlungen nicht genügend gewahrt. Aus diesem Grunde konnte unser Vorstand auch den Vorträgen jener Mitgliedschaften nicht zustimmen, die ausdrücklich eine zentrale Lohnvereinbarung wünschten.

Dies sei dem eigentlichen Bericht über die Verhandlungen vorausgeschickt.

Die Verhandlungen selbst wickelten sich kurz etwa in folgender Weise ab: Bei Beginn der Sitzung am 12. August erhoben zunächst die Vertreter der Zimmerer Einspruch gegen die Anwesenheit von Vertretern des Tiefbauarbeiterverbandes, ließen ihren Einspruch aber fallen, nachdem festgestellt war, daß der Tiefbauarbeiterverband auch am Hochbauvertrag als Vertragspartner mit beteiligt ist. Dann begründete Kollege Paepfow namens der Arbeitervertreter die Notwendigkeit einer neuen Lohnzulage. Von einer Preislenkung könne keine Rede sein, es sei im Gegenteil alles teuer geworden: Fleisch, Brot, Gemüse, Eier, Fische, höchsten Miete usw. Wer allem sei aber zu berücksichtigen, daß sich infolge der Einjahre wieder eine bessere Lebensmöglichkeit ergeben sei. Um aber die eingeführten sehr teuren Lebensmittel kaufen zu können, müßten die Bauarbeiter eine sehr große Lohnzulage haben. Da nach dem Tarifvertrag die Löhne örtlich und bezüglich zu regeln seien, sei vor dem Reichsarbeitsamt nur festzustellen, daß eine erhebliche Zulage gezahlt werden müsse. Es müsse aber schnell gehandelt werden; denn die Sache sei schon viel zu lange hinausgezögert worden, und die Bauarbeiter warteten überall auf die Entscheidung.

Herr Regierungsrat Kaufmann erklärte namens des Reichsarbeitsministeriums, dieses habe die Verhandlungen nicht früher anberaumen können, einmal wegen ungeheurer Arbeitsüberlastung, dann aber auch, weil ja erst Vorarbeiten über den Stand der Teuerung nötig gewesen seien.

Herr Behrens vom Arbeitgeberbund legte gleichfalls Wert auf die Feststellung, daß der Arbeitgeberbund die Verzögerung der Verhandlungen nicht verschuldet habe. Er meinte weiter, was jetzt etwa für das Hochbaugewerbe festgesetzt werde, könne nicht ohne weiteres für das Tiefbaugewerbe gültig sein, weil ja das Tiefbaugewerbe besondere Verträge habe. Die Lebensmittelpreise seien alles in allem nicht gestiegen, sondern gesunken; denn früher hätten die Arbeiter, weil sie von den Nationen nicht leben konnten, die hohen Schleichhandelspreise zahlen müssen, während sie heute die wesentlich billigeren rationierten amerikanischen Lebensmittel hätten. Der „Grundstein“ habe füglich die Behauptung aufgestellt, die Bauarbeiter verdienten heute an keinem Orte Deutschlands das Dreifache ihres Lohnes von 1914. Diese Behauptung sei unzutreffend. Die Bauarbeiter hätten durchweg eine Verdreifachung ihrer Löhne, in vielen Orten auch noch darüber hinaus erreicht, Herr Behrens setzte sich dann selbst für eine zentrale Vereinbarung ein.

Gegenüber Herrn Behrens wiesen die Arbeitervertreter auf die Verschickbarkeit der Verhältnisse in den einzelnen Orten hin. Mit einer zentralen Vereinbarung würde keine Zufriedenheit der Arbeiter erreicht. Kollege Paepfow gab zu, daß die Behauptung, die Bauarbeiter hätten in keinem Orte eine Verdreifachung ihrer Löhne erreicht, eine Uebertreibung sei, jedoch sei auch die Behauptung des Herrn Behrens unrichtig, wonach die Verdreifachung durchweg erreicht und vielfach überschritten sei. Im allgemeinen seien allerdings die Löhne verdreifacht worden, doch gebe es auch noch viele Orte, wo dies nicht der Fall sei.

Darauf besprach Herr Regierungsrat Kaufmann namens des Reichsarbeitsministeriums die Preisgestaltung seit März.

Er stellte fest, daß nach den Calwer'schen Berechnungen eine Verteuerung der rationierten Lebensmittel eingetreten ist. Wir wüßten das auch aus unserem eigenem Haushalt. Brot, Fleisch, Butter usw. seien teurer geworden, und die Steigerung halte, wenn auch nur in geringem Maße, noch an. Es gebe heute auch mehr zu kaufen als im März. Die Regierung habe der Preissteigerung durch ihre Militärendzuschüsse entgegengetreten. Sie stehe auf dem Standpunkt, daß eine Senkung der Lebensmittelpreise wichtiger sei, als eine Erhöhung der Löhne, da ja doch eine Erhöhung der Löhne sofort wieder eine Preissteigerung zur Folge habe und somit die Lohnherabsetzung dann umsonst sei. Die Regierung habe durch ihre Militärendzuschüsse auch eine Senkung der Schleichhandelspreise erreicht. Wenn man die früheren Schleichhandelspreise berücksichtige, dann ergebe sich für die Lebensmittel insgesamt keine wesentliche Erhöhung. Jedoch hätten die Arbeiter heute eine größere Lebens- und Einkaufsmöglichkeit. Und dann sei zu berücksichtigen, daß auch andere Dinge: Mieten, Kostenpreise, Steuern usw. zum Teil sehr erheblich gestiegen seien. Zu berücksichtigen sei ferner, daß bald der Winter vor der Tür stehe, daß die Bauarbeiter mit ihrer Weiterbildung und Beschäftigung schlecht bestellt seien und Neues anschaffen müßten. Es sei also wohl eine gewisse Verteuerung eingetreten, es frage sich nur, ob sie wesentlich sei. Er sei der Meinung, daß man heute die Verteuerung auch dann schon als wesentlich bezeichnen könne, wenn sie nur wenige Prozent ausmache; denn bei den Einkünften, denen die Bauarbeiter immer noch ausgesetzt seien, empfänden sie eben jede Verteuerung als wesentlich.

Der Herr Regierungsvertreter erklärte schließlich noch, ein Gutachten darüber, um wieviel die Preise gestiegen seien, nur dann abgeben zu wollen, wenn dies von beiden Parteien gewünscht werde.

In der weiteren Aussprache erklärten die Vertreter der Arbeiter, daß sie ein Gutachten des Reichsarbeitsamts über die Höhe der Preissteigerung nicht wünschten. Es genüge ihnen, daß eine wesentliche Steigerung der Preise festgestellt sei. Damit sei die Voraussetzung für örtliche Verhandlungen gegeben. Die Feststellung der Höhe der Preissteigerung könne man den einzelnen Orten und Bezirken überlassen, zumal ja die Preisentwicklung und auch die sonstigen Verhältnisse in den einzelnen Orten sehr verschieden seien. Einzelne Orte seien zum Beispiel bei den Lohnfestsetzungen im Frühjahr infolge einer gewissen Verschicktheit sehr schlecht weggekommen, weil die Arbeiter Rücksicht auf die schlechte Lage des Baumarcktes nahmen und durch ihre Zurückhaltung die notwendige Neubautätigkeit fördern wollten. Diese Verschicktheiten ließen sich aber jetzt nicht mehr aufrechterhalten. Es sei auch zu bedenken, daß die Bauarbeiter während des ganzen Krieges nur ungeliebt hätten und auch jetzt noch auf der untersten Grenze der Lebensmöglichkeit ständen. Es liege im Interesse der deutschen Volkswirtschaft, daß die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter und besonders der deutschen Bauarbeiter durch eine bessere Lebenshaltung wieder gehoben werde; denn der Mangel an Leistungen sei weniger auf passive Resistenz und Unwilligkeit, sondern vor allem auf die völlig unzureichende Ernährung während des Krieges zurückzuführen. Wenn auch die Bauarbeiter im Augenblick ihre vor dem Krieg erlittenen Lebenshaltung infolge des Kriegsausgangs und unserer allgemeinen Verarmung noch nicht wieder voll erobert könnten, so müßten sie doch unablässig bestrebt sein, wieder auf die alte Lebenshaltung und noch darüber hinaus zu kommen.

Die Vertreter des Arbeitgeberbundes verlangten vom Vertreter des Reichsarbeitsministeriums ein Gutachten, um wieviel Prozent die Teuerung gestiegen sei. Dementsprechend solle dann zentral eine Teuerungszulage festgesetzt werden. Wenn die Lohnfestsetzungen nicht aufhörten,



sei die völlige Herrschaft des Baugewerbes unausbleiblich. Es könnten heute schon nur dann Wohnungen gebaut werden, wenn das Reich und die Einzelstaaten große Baukostenzuschüsse leisteten. Diese Zuschüsse könnten bei weiteren Lohnsteigerungen leicht wegfallen. Die Teuerung verhinde das Bauen. „Objektiv — sagte ein Vertreter des Tiefbauarbeiterverbandes — könnte ja das Tiefbaugewerbe eine weitere Erhöhung zahlen. Es wälzt sie einfach auf die Auftraggeber ab. Ihre (der Arbeiter) Regierung muß ja die Zulage zahlen.“ Und Herr Behrens erklärte auf den Hinweis eines Arbeitervertreters, daß den Arbeitern im Interesse der deutschen Volkswirtschaft möglichst bald ihre alte Lebenshaltung wieder gewährt werden müsse: „Auch ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Lebenshaltung der Bauarbeiter möglichst rasch wieder auf die alte Friedenshöhe gebracht werden muß; aber augenblicklich ist das doch gar nicht möglich.“ Das Baugewerbe sei aus tiefster Herunter und gehe noch schlimmen Zeiten entgegen. Die Kalkülen würden jetzt schon stillgelegt, weil die Kosten zum Kalbfremmen sehten. Im übrigen vertrat Herr Behrens den Standpunkt, bei den örtlichen Vereinbarungen im Frühjahr sei ein allgemeiner Lohnausgleich geschaffen worden, so daß jetzt ein Ausgleich nicht in Frage komme.

Der Herr Regierungsvertreter sprach wiederholt den Wunsch aus, die Parteien möchten sich darüber einigen, ob zentral oder örtlich verhandelt werden solle. Es spreche viel für die zentrale, aber auch viel für die örtliche Regelung. Es fanden dann an jenem Tage noch 2 Sonderberatungen der beiden Parteien statt, die aber die Verhandlungen um keinen Schritt vorwärts brachten. Nach der ersten Sonderberatung erklärte Herr Baumeister Behrens namens des Arbeitgeberverbandes, der Bund erhebe Einspruch dagegen, daß, obwohl der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums festgehalten habe, daß nur eine geringe Preissteigerung eingetreten sei, die Steigerung doch als „wesentlich“ bezeichnet worden sei. Der Bund sei nach wie vor nicht für die örtliche und bezirksliche, sondern für die zentrale Regelung. Das Reichsarbeitsministerium werde um einen Vorschlag über die Höhe der Zulage erlischt, der zugleich dem Unterschied zwischen Stadt und Land Rechnung trage. Damit müsse dann die protokolllarische Erklärung vom März dieses Jahres erledigt sein und weitere Forderungen dürften nicht erhoben werden. Die Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber sollten dann gemeinsam dahin wirken, daß den Unternehmern die neue Zulage zurückerstattet werde. Einige andere untergeordnete Fragen könnten dann in einer kleinen Kommission geklärt werden.

Kollege Schrader vom Zimmererverband erklärte, daß für seinen Verband nur die örtliche Regelung in Frage komme. Regierungsrat Hausmann regte an, die Arbeitervertreter möchten nochmals erwägen, ob nicht doch vielleicht eine zentrale Regelung möglich sei. Kollege Paepflow erklärte, daß er persönlich nicht grundsätzlich gegen eine zentrale Regelung sei. Wenn die Unternehmer so viel böten, daß wir die Gewissheit hätten, alle unsere Vereine damit befriedigen zu können, dann würden wohl die anwesenden Vertreter unseres Verbandes auch für eine zentrale Regelung stimmen. Er kenne aber die Vertreter des Arbeitgeberverbandes gut genug, um zu wissen, daß diese kein befriedigendes Angebot machen würden. Kollege Wiebeberg vom christlichen Verband wies auf die großen Schwierigkeiten einer zentralen Regelung und auf die Unzufriedenheit hin, die eine solche Regelung unter der Arbeiterschaft nach sich zöge. Kollege Bringmann vom Zimmererverband wandte sich noch einmal sehr scharf gegen eine zentrale Regelung, die er als eine Verletzung des Tarifvertrages bezeichnete. Es würde durch sie nicht nur, sondern Linnage geschaffen.

Herr Regierungsrat Hausmann schlug nun erneut Sonderberatungen vor. Die Parteien müßten doch versuchen, einig zu werden. Er schlug vor, man möge an zentraler Stelle ausprechen, daß eine wesentliche Steigerung der Preise eingetreten sei und eine untere und oberste Grenze festsetzen, aber die Festsetzung der Sätze innerhals dieser Grenzen den einzelnen Orten überlassen.

Die Sonderberatung fand statt. Nach ihrer Beendigung erklärte Herr Behrens, die Vertreter des Arbeitgeberverbandes wären bereit, ihren Kollegen unter Bringung von Opfern ein Entgegenkommen zu empfehlen. Sie könnten jedoch besser eine Erklärung abgeben, wenn sie wüßten, welchen Satz das Reichsarbeitsministerium für angebracht halte. Ohne ein solches Gutachten sei für sie eine grundsätzliche Erklärung nicht möglich.

Kollege Paepflow erklärte namens der Arbeitervertreter, diese wünschten kein Gutachten. Sie seien nach wie vor der Meinung, daß mit der Feststellung einer „wesentlichen“ Preissteigerung die Mission des Reichsarbeitsministeriums erfüllt sei. Das andere sollte man den örtlichen Parteien überlassen. Was gesehen könne, wenn man sich örtlich nicht einig, könne man heute noch nicht sagen. Ein Vertreter des Tiefbauarbeiterverbandes erklärte, sein Verband lasse sich auf Grund der Erklärung, daß eine

„wesentliche“ Preissteigerung eingetreten sei, auf örtliche Verhandlungen nicht ein. Im übrigen bestand die gesamte Arbeitgebervertretung auf einem Gutachten des Reichsarbeitsministeriums. Herr Regierungsrat Hausmann schlug dann vor, die Verhandlungen auf Mittwoch zu verlagern. Er könne die Verantwortung für das Scheitern der Verhandlungen nicht übernehmen und möchte zunächst höheren Orts über den Stand der Dinge Wort zu halten. — Um 7 Uhr abends wurde die Verhandlung vertagt.

Am Vormittag des 13. August hielten einige Arbeiter- und Unternehmervertreter zunächst eine Besprechung ohne unparteiliche Leitung ab. Jedoch war auch diese Besprechung so gut wie ergebnislos.

Am Nachmittag gingen die Verhandlungen unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrats Hausmann weiter. Dieser fragte, ob es denn nicht möglich sei, ohne ein Gutachten des Reichsarbeitsministeriums eine Einigung zu erreichen. Er wäre bereit, einen Vermittlungsvorschlag zu machen, wenn beide Parteien damit einverstanden seien. Er empfahle den Parteien, diesen Vorschlag zu erwägen. Neue Sonderberatungen der Parteien! Ihr Ergebnis war, daß die Arbeitervertreter auf ihrem Standpunkt stehen und die Vertreter des Arbeitgeberverbandes aber zunächst mit keiner Erklärung herauskamen. Herr Regierungsrat Hausmann legte nun den Parteien die Frage vor, ob man sich nicht auf der Grundlage einigen könne, daß man zunächst grundsätzlich ausbreite, daß eine Teuerungszulage gezahlt werden soll und daß über die Höhe der Zulagen ein Schlichtungsausschuß entscheiden solle. Man sei sich doch darüber einig, daß eine Zulage gezahlt werden solle und könne unmöglich die Verhandlungen ergebnislos abbrechen. Plunnecke gab Herr Behrens namens des Arbeitgeberverbandes folgende Erklärung ab:

Die Voraussetzung zu neuen Verhandlungen über etwaige Bewilligung von weiteren Teuerungszulagen ist nach dem Protokoll vom 31. März dieses Jahres eine wesentliche Veränderung der Kosten für den Lebensunterhalt in der Zeit seit 1. April dieses Jahres.

In den Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium am 12. und 13. August dieses Jahres hat sich gezeigt, daß dieses Ministerium Unterlagen zur Beurteilung der Frage der Preisänderung für das ganze Reich nicht besitzt, und daher ein zahlenmäßig begründetes Urteil nicht abgeben kann, ob und in welchem Maße eine Zunahme der Teuerung erfolgt ist.

Wir sind zu neuen Verhandlungen über eine etwaige Bewilligung von Teuerungszulagen vor dem Haupttarifamt für solche Orte bereit, für die auf Grund amtlichen Materials unter Mitwirkung der beteiligten Wertungsparteien eine wesentliche Zunahme der Teuerung nachgewiesen wird.

Ein Termin für diese Verhandlungen würde heute zu vereinbaren sein. Als die Arbeitervertreter auch auf diesen Vorschlag nicht eingingen, sondern auszusprechen, daß man das Haupttarifamt höchstens in den Fällen zu bemessen brauche, wo eine örtliche Einigung nicht möglich sei, und als auch der Vorsitzende fragte, ob man nicht so verfahren könne, daß Herr Behrens seinen Vorschlag erregt zurück und bat, ihn als nicht abgegeben zu betrachten.

Damit schienen die Verhandlungen endgültig gescheitert. Der Vorsitzende machte jedoch unablässig zur Einigung. Man machte eine Pause, während der der Herr Vorsitzende abwechselnd mit beiden Parteien verhandelte. Schließlich machte er folgenden Einigungsvorschlag:

Das Reichsarbeitsministerium schlägt vor, sich auf folgender Grundlage zu einigen:

1. Die Parteien sind sich darüber einig, daß im Baugewerbe über Bewährung einer Teuerungszulage verhandelt werden soll.

2. Das Reichsarbeitsministerium ersucht unter Gegenüberstellung der Verhältnisse vom 1. April und der Gegenwart eine solche Teuerungszulage im allgemeinen von 5 pZt. bis steigend je nach der Teuerungsvorläufigkeit in den einzelnen Orten zu 10 pZt. für angelegt, wobei nicht ausgeschlossen werden soll, daß in einzelnen Orten die Teuerungszulage unter 5 pZt. bleiben und in einzelnen Orten 10 pZt. überschreiten kann. Es muß dies der örtlichen oder bezirkslichen Prüfung im Einzelfalle vorbehalten bleiben.

3. Die Parteien vereinbaren, daß die örtlichen oder bezirkslichen Verhandlungen sofort aufgenommen werden sollen. Soweit dabei eine Einigung nicht erzielt wird, ist Antrag Haupttarifamt bis 1. September dieses Jahres an das gemeinsam festgesetzte Schlichtungsgremium über die seit 1. April dieses Jahres eingetretenen Zunahme der Teuerung zu bringen.

Kampfmassnahmen vor der Entscheidung des Haupttarifamts sind nicht zulässig.

Er hoffe, sagte der Vorsitzende, daß sich die Parteien mit diesem Einigungsvorschlag abfinden könnten, wenn auch keine Partei voll damit einverstanden sei.

Es bedurfte erst einer wiederholten Bitte des Vorsitzenden, ehe sich die Parteien dazu äußerten. Schließlich erklärte Kollege Paepflow, daß er den Einigungsvorschlag nicht für richtig halte, er habe aber nichts dagegen, daß er hinausgehe und daß man auf dieser Grundlage eine

Einigung in den Orten und Bezirken verusche. Wiebeberg vom christlichen Verband sagte, man müsse ja einen Weg suchen, der zu einer Regelung führe. Da der vorgeschlagene Weg dem Tarifvertrag nicht widerspreche, stimme er dem Vorschlag zu. Die Zimmerer gaben keine Erklärung ab. Namens des Arbeitgeberverbandes erklärte Herr Behrens, er glaube, daß es möglich sei, dem Vorschlag zuzustimmen, trotzdem er den Interessen der Arbeitgeber widerspreche. Er werde bei den widerstrebenden Mitgliedern des Bundes dafür eintreten, daß der Vorschlag durchgeführt werde. Die Vertreter des Tiefbauarbeiterverbandes schloßen sich dieser Erklärung an. Sie fragten, ob die Abmachungen auch für das Tiefbaugewerbe gelten sollen? Kollege Paepflow antwortete: „Dem Bundes der Maschinen und Seiler erklärte sich mit dem Einigungsvorschlag einverstanden, so daß also auch für das gesamte Tiefbaugewerbe der Einigungsvorschlag des Reichsarbeitsministeriums gilt.“

Wir haben über die Verhandlungen abschließend sehr ausführlich berichtet, damit unsere Kollegen die Schwierigkeiten erkennen können, die in Berlin zu überwinden waren, um nicht auch dort die Verhandlungen scheitern zu lassen, wie sie bereits vorher in vielen Orten gescheitert sind. Wir hoffen, daß es unsern Kollegen möglich sein wird, durch örtliche oder bezirksliche Verhandlungen im Rahmen des Einigungsvorschlages des Reichsarbeitsministeriums wenigstens einigermaßen auf ihre Rechnung zu kommen. Bis 1. September keine Einigung möglich ist, hat dann das Haupttarifamt die Entscheidung zu treffen.

Die Verhandlungen im Holzergewerbe gescheitert.

Die Holzwerkerkongresse, die Ostern in Hamburg stattfand, hat bekanntlich beschlossen, den Unternehmern einen Reichstarif zu unterbreiten, damit auch für den gesamten Holzberuf Deutschlands einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt werden. Der Tarifentwurf, dessen Vorbereitung längere Zeit in Anspruch nahm, da erst noch mit den verschiedenen Sektionsvertretern der hauptsächlich in Betracht kommenden Städte der Wortlaut vereinbart werden mußte, wurde dem Wirtschaftsbund des Holzergewerbes in Weisfeld (C. B.), als der Berufsorganisation der Unternehmer, am 24. Juni dieses Jahres unterbreitet. Der Bund beauftragte sich in seinen Bezirken mit dem Entwurf, und daraufhin ging unter dem 16. Juli ein Schreiben bei uns ein, worin der Wirtschaftsbund erklärte, daß seine Mitglieder einen Reichstarif in schriftlicher Form wünschten, wie er für das Baugewerbe zustande gekommen sei, also einen Manteltarif und daneben laufende einen Lohn- und Arbeitstarif. Sie wünschten eine Ausdrucksweise hierüber mit uns und dem christlichen Bauarbeiterverband und schlugen als Tagungsort Hannover vor. Vereinbart wurde, daß die Verhandlungen am 7. August im Hotel „Stadt Amsterdamm“ in Hannover beginnen sollten. Die Reichskonferenz hatte aus den Reihen der Teilnehmer 4 Kollegen gewählt, die als Vertreter der Holzwerker an den Verhandlungen teilnehmen sollten. Es waren dies die Kollegen Lange (Berlin), Brinke (Weisfeld), Ullrich (Geln) und Zufum (Ludwigshafen); der Verhandlungsvorstand beauftragte den Kollegen Dörsch mit der Vertretung und ferner wurde der Bezirksleiter von Hannover, Kollege Schenk, zugezogen. Am 8. August fand im Bezirksbureau in Hannover zunächst eine Besprechung der vorher Genannten statt, um sich über die einschlägigen Tarift zu verständigen.

Am den Verhandlungen selbst, die am 7. August begannen, nahmen auch 3 Vertreter der Christlichen Zeit: Kollege Schmidt, Berlin, als Vertreter des Zentralverbandes, und 2 Kollegen aus dem Arbeitersbündnis. Von den Unternehmern waren anwesend außer dem Direktor des Wirtschaftsbundes, Herr Schwarz (Dortmund), die Herren Brand (Berlin), Zimmer (Breslau), Gaade (Geln), v. d. Trappen und Berlemeyer (Dortmund), Dr. König (Dresden), Wexel (Hamburg), Rheinbold (Hannover), Steyer (Ludwigshafen) und Völschenberg (Nelsen). Den Vorsitz führte Herr v. d. Trappen, der die Eröffnungen willkommen hieß und die Verhandlungen eröffnete. Die Vertreter der Arbeiter erklärten sich damit einverstanden, daß ein Reichstarif geschaffen werde, nämlich dem Tarif des Hochbaugewerbes und machten sofort darauf aufmerksam, daß die Arbeiter unter allen Umständen nicht weichen, daß das Ergebnis der Tagung mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Juli zu gelten habe. Im Anschluß hieran kam es zunächst zu einer Aussprache über den Lohn. Im Tarifentwurf wurde für das ganze Reich ein Einheitslohn gefordert von M. 3 pro Stunde für Holzwerker und M. 2,90 für Helfer. Die Unternehmer wiesen auf die sehr wesentlichen Unterschiede in den Löhnen hin, die jetzt geherrscht werden. Abgesehen vom Nachen, wo angeblich noch 95 s pro Stunde gezahlt werden sollen, schwanken die Löhne in den einzelnen Orten von M. 2 bis M. 2,75 pro Stunde. Der höchste Lohn in Höhe von M. 2,75 wird in Berlin gezahlt, und während Leipzig vor einiger Zeit mit M. 2,60, Gamburg mit M. 2,40 abgeschrieben hat, beträgt der Lohn in Ludwigshafen M. 2, wobei allerdings ein Stundenlohn von täglich M. 1,60 kommt, so daß hier der wirklich gezahlte Stundenlohn M. 2,20 beträgt. Eine Einigung über die Lohnfrage erschien unmöglich, und wollte man nicht sofort resultatlos auseinandergehen,

bis nichts anderes übrig, als den Punkt zurückstellen und erst die anderen Paragraphen des Entwurfs durchzubearbeiten.

Es würde zu weit führen, den ganzen Verlauf der Verhandlungen wiederzugeben, und wir wollen nur auf einzelne Punkte eingehen. Der § 1, „Geltungsbereich des Vertrages“, § 2, „Beschaffung und Entlohnung der Arbeiter“, § 3, „Arbeitszeit“, § 4, „Uberschüssen, Nacht- und Sonntagsarbeiten“, sowie § 6, über Lohnzahlung, wurden mit geringen Änderungen angenommen. Die Fassung schmeigt sich der des Hochbauartikels an. Im § 7, der die „Allgemeinen Bestimmungen“ umfaßt, blieb die Ferienfrage unentschieden. Verlangt war von uns, daß jedem Zollerer und Helfer nach einjähriger Tätigkeit im Berufe unter Fortzahlung des Lohnes ein Urlaub von mindestens 8 Tagen gewährt werden soll, der von Jahr zu Jahr um je 3 Tage steigend, die Höchstdauer von 3 Wochen erreicht. Für jeden Tag soll ein Zuschuß von M. 2 zum Lohn gezahlt werden. Verschiedene Firmenvertreter wiesen darauf hin, daß das eine Frage sei, die der Staat in die Hand nehmen müsse, an und für sich läßt sich die Frage nicht unparteiisch gegenüber. Da in einer Firma (Schuhfabrik) bereits Ferien eingeführt sind, ist schon im Arbeiterberuf Bescheid gelehrt. Die Unternehmer haben es übernommen, nach Lösung der Ferienfrage zu machen. § 8, „Ausführung des Arbeitsverhältnisses“, wurde in unserer Fassung angenommen. Der § 9, „Vertreter der Arbeiter auf der Arbeitsstelle“, wird dahin geändert, daß in jedem Betriebe, wo bis zu 20 Arbeiter beschäftigt werden, ein Platzvertrauensmann gewählt wird und für jede weiteren 20 Beschäftigten je ein weiterer. Kann aus irgendeinem Grunde eine Wahl nicht stattfinden, so kann die Organisation eventuell die betreffenden Vertrauensmänner ernennen. Außerdem soll an jeder Arbeitsstelle, die außerhalb des Stils des Betriebes liegt, ein oder mehrere Zollerer und Helfer arbeiten, ein Vertrauensmann gewählt werden. Der § 10 sieht eine Schlichtungskommission und ein Zentralschiedsgericht vor, während § 11 die vertraglich bestehenden Parteien verpflichtet, die Durchführung des Vertrages einzutreten. Der letzte Paragraph, 12, handelt von der Vertragsdauer. Während die Arbeiter den Vertragsablauf zum 30. September 1920 wünschen, wollen die Unternehmer den Ablauf zum 31. März 1920. Eine Einigung wurde nicht erzielt, jedoch lassen die Verhandlungen den Schluss zu, daß man sich auf den 1. Juli verständigen kann.

Nachdem die Verhandlungen am Freitag, 8. August, bis gegen 12 Uhr fortgesetzt waren, wurde der wichtigste Punkt, die Lohnfrage, vorgenommen. Der Entwurf lautete gleich eingangs des § 6 als Absatz 1: „Lohnarbeit in jeder Form (auch als Nebenberuf) ist verboten. Die Unternehmer wünschen die Lohnarbeit beizubehalten, worauf aber in ganz entscheidender Weise erklärt wurde, daß die Frage für uns undistabel sei; wir lehnen es ab, in Zukunft noch in Lohn zu arbeiten. Ein Einwurf der Unternehmer, daß doch auch in den Meilen der Arbeiter Stimmen laut würden, die eine Wiedereinführung der Lohnarbeit in den Bereich der Möglichkeit bögen, wurde dahin beantwortet, daß dann, wenn die gesamte Arbeiterschaft zur Frage der Lohnarbeit eine andere Stellung einnehme, die Zollerer sich nicht auszusprechen würden. Dann kam die Lohnfrage, wo wir nur zwei Gruppen, Zollerer und Helfer, genannt haben. Schon nach der Entscheidung am Donnerstag hatten die Unternehmer verlangt, daß die bisher allein übliche Dreiteilung: Zollerer, Jungzollerer und Helfer beibehalten würde; daß was von uns und entschieden abgelehnt worden, denn entsprechend den Beschläffen der Reichskonferenz sollte die Gruppe der Jungzollerer, wie sie bisher in den Tarifen aufgeführt wurde, ganz ausgemerzt werden. Den wirklich bestehenden Verhältnissen gemäß sollte nur noch von Zollerern und Helfern geredet werden. Der Lohn der Hilfsarbeiter, die zu gelegentlichen Arbeiten von nur kurzer Dauer angenommen werden, sollte sich nach den ortsüblichen Verhältnissen richten; hierzu war bereits eine Vereinbarung getroffen, die in einer „Protokollartigen Erklärung“ dem Text angehängt werden soll. Die Unternehmer lehnten einen einheitlichen Lohnsatz für alle ab und von Herrn Westemeier, Dortmund, wurde der Vorschlag gemacht, den niedrigsten Lohn, der für Zollerer in Deutschland gezahlt werde, als Grundlohn anzunehmen und an allen Orten die Beträge, die über den Grundlohn hinausgezahlt würden, als Ortssteuerungszulage zu gewähren. Würden die Löhne später erhöht oder abgebaut, so sollten diese Sätze nur von dem Grundlohn berechnet werden, so daß die Ortszulage stabil blieben. Nach der Mittagspause lag der Antrag schriftlich in folgender Fassung vor: „Für das ganze Reich wird ein Grundlohn festgesetzt, zu diesem treten für die einzelnen Bezirke diejenigen Zuschläge, welche die Differenz zwischen dem Grundlohn und den heutigen Löhnen ausmachen. Die Forderung wird je nach der Größe derjenige Teile festgesetzt, in welchen die betreffenden Zollererarbeiten auszuführen sind, hierzu tritt eine Steuerungsulage von M. ...“

Die Arbeitervertreter hatten sich während der Pause mit den Vorschlägen befaßt und verlangten zunächst nach der Wiedereröffnung der Verhandlungen einen weiteren Aufschub an Hand von Beispielen, um festzustellen, in welcher Weise der Vorschlag gedacht sei, lehnten dann aber eine weitere Diskussion ab, da sie auf diesen Vorschlag nicht eingehen könnten. Wir machten dann folgenden Vorschlag: Die Unternehmer zahlen zu den bis jetzt gezahlten Löhnen in den einzelnen Orten einen Zuschlag von 60 % pro Stunde, jedoch soll der Lohn in den Orten, wo durch diese Zulage der Stundenlohn von M. 8 überschritten wird, der Satz von M. 8 maßgebend sein; ferner soll in den Orten, wo in letzter Zeit Tarifverhandlungen stattgefunden haben, die Lohnverhältnisse nachden, eine Anrechnung eines Teiles dieser Erhöhung auf die zu bewilligenden 60 % erfolgen. Die Auslösung müsse einen einheitlichen Satz aufweisen, jedoch sei man bereit, den

geforderten Satz von M. 10 pro Tag zu ermäßigen und über die Höhe könne verhandelt werden. Nach einer Pause von einer Viertelstunde, in der die Unternehmer über diesen Vorschlag unter sich verhandelten, erklärten sie sich bereit, in allen Orten, wo bisher ein Lohnsatz von M. 2 und weniger bezahlt worden sei, 20 % pro Stunde zuzulegen; in allen anderen Orten lehnten sie eine Zulage ab. Die Arbeitervertreter erklärten daraufhin die Verhandlungen für gescheitert und lösten eine Weiterberatung ab, da selbige nach der bestimmten Erklärung der Unternehmer, weitere Aufgehändlungen in der Lohnfrage nicht machen zu können, keinen Zweck mehr habe. Nachdem noch festgelegt worden war, daß auf alle Fälle die Paragraphen, über die man sich geeinigt hatte, auch bei den etwaigen späteren Verhandlungen als angenommen gelten sollen, wurde die Sitzung nachmittags gegen 5 Uhr geschlossen.

Die Arbeitervertreter traten dann im Bezirksbureau nochmals zu einer Sitzung zusammen, wo beschlossen wurde, daß in den ersten Tagen in allen Bezirken, wo Zollerereaktionen bestanden, Bezirkskonferenzen abgehalten werden sollen, um zu den Verhandlungen Stellung zu nehmen. Die Bezirksleitungen wurden sofort von der Ergebnislosigkeit der Verhandlungen in Kenntnis gesetzt und erhielten Anweisung zur sofortigen Einberufung der Konferenzen.

Es ist nun Sache der Zollerer selbst, zu zeigen, daß sie gewillt sind, ihre Tarifangelegenheit zur Erledigung zu bringen.

Das bisherige Ergebnis der Wiederaufbauverhandlungen. Der Bericht der Wiederaufbaukommission.

Von zuständiger Stelle wird zu der Frage der Verhandlungen über den Wiederaufbau Nordfrankreichs und Belgien folgendes mitgeteilt:

„Die deutsche Kommission, die über den Wiederaufbau mit der Gegenseite verhandelt, hat, wie bereits in der Presse mitgeteilt worden ist, für kurze Zeit die Besprechungen in Versailles unterbrochen, um der Reichsregierung in Weimar und den zuständigen deutschen Stellen Bericht zu erstatten. Es hat bei den Verhandlungen in Versailles zwar eine erhebliche Annäherung der beiderseitigen Auffassungen stattgefunden; indes stehen dem Beginn des Wiederaufbaues noch eine große Anzahl von Schwierigkeiten entgegen, zu deren Beseitigung es einer weiteren ruhigen und langsame Arbeit bedarf. Aber auch wenn diese Schwierigkeiten allseitig behoben sein werden und mit der Gegenseite über das, was deutschseits in der Wiederaufbaufrage zu tun ist, Einverständnis erzielt sein wird, muß vor jedem Optimismus in der Wiederaufbaufrage und vor jeder Überschätzung der Deutschland daran zufallenden Arbeiten auf das dringendste gewarnt werden. Man muß sich immer vor Augen halten, daß die Genieue auch in der Frage des Wiederaufbaues lediglich für Interesse verfolgt und nicht gewillt ist, irgendwelche Rücksichten auf Deutschland zu nehmen. Es bleibt die Pflicht unserer bisherigen Feinde, und auch weiterhin möglichst zu schädigen.

Die Gegenseite hat zwar zweifellos ein Interesse daran, den Wiederaufbau so schnell wie möglich erfolgen zu lassen. Sie weiß, daß die deutschen Arbeiter, wenn sie nach Frankreich kommen, viel nützen können. Sie weiß ferner, daß wir mit Materiallieferungen der verschiedensten Art den Wiederaufbau erleichtern können. Sie hat aber kein Interesse daran, daß der Wiederaufbau, deren Kosten wir nach den uns aufgewungenen Friedensbedingungen tragen sollen, möglichst billig wird. Man wünscht vielmehr, und zwar Unternehmer, Materiallieferanten und Arbeiter gemein, aus dem Wiederaufbau ein möglichst gutes Geschäft für sich zu machen. Die Unternehmer der Gegenseite wollen natürlich hohe Gewinne bei den Vergütungen erzielen; die Lieferanten wollen die Materialien ohne deutsche Konkurrenz und zu möglichst hohen Preisen verkaufen; und die französischen Arbeiter sind der Auffassung, daß sie sich diese gute Gelegenheit, auf lange Jahre hinaus im Vaugeois und den sonstigen hier in Frage kommenden Gewerben eine glänzende Konjunktur zu sichern, nicht entgehen lassen dürfen. Unter diesen Umständen haben die deutschen Unternehmer, denen es zutrifft, durch möglichst billigen Wiederaufbau die finanziellen Kriegskosten Deutschlands zu mildern, an sich schon einen schweren Stand. Dazu kommen die Schwierigkeiten im einzelnen.

Was zunächst die Frage der Mitwirkung deutscher Arbeiter bei dem Wiederaufbau anbelangt, so besteht, wie erwähnt, zugeht ein gegenseitiges Interesse der französischen Arbeiter. Die deutschen Arbeiter halten es, nachdem am dem Gewerkschaftstages in Amsterdam die Internationale wiederhergestellt worden ist, für eine kameradschaftliche Pflicht, nicht nach Frankreich zu gehen, wenn dies den Interessen der französischen Arbeiter widerspricht. Es wird also noch weitere Verhandlungen bedürfen, um die französischen Arbeiter davon zu überzeugen, daß sie wieder durch das Erscheinen der deutschen Arbeiter in Frankreich selbst, nach Durchführung der Arbeitsbedingungen, unter denen die deutschen Arbeiter in Frankreich arbeiten werden, irgendeine sie schädigende Konkurrenz erhalten. (Wie hier bemerkt sein mag, kommt eine Verteilung deutscher Arbeiter in Belgien nicht in Frage, da dort kein Mangel an Arbeitern für den Wiederaufbau besteht.) Ferner wird noch nicht genügend geklärt: die Frage der Veranlassung der deutschen Arbeiter, die Frage der Sozialversicherung, der Arbeitslosigkeitsversicherung, der Gesundheitsfürsorge und der Unterbringung, bezüglich deren es auch noch einer eingehenden Besprechung mit der Gegenseite bedarf. Die Forderungen, welche die deutschen Arbeiter stellen

müssen, sind nur mit großer Mühe durchzuführen. Jedemfalls muß ein genaues Statut über alle Arbeitsbedingungen ausgearbeitet werden, ehe die Arbeiter nach Frankreich gehen können. Diese Verhandlungen werden in Versailles mit der größten Beschleunigung und mit dem größten Nachdruck fortgesetzt, um so mehr, als wir nicht etwa durch irgendein Bögen der Entente auch nur den Anschein einer Handhabe geben dürfen, um trotz ihrer im Friedensvertrag übernommenen bedingungslosen Verpflichtung die Kriegseingangs noch irgendwie zurückzuführen.

Die Frage, in welcher Form die Unternehmungen ausgeführt werden sollen, ob durch den Staat, durch Private oder durch die Arbeiter selbst, ist durch die Friedensbedingungen dahin geregelt, daß das Deutsche Reich selbst der Generalunternehmer ist. Wie das Deutsche Reich die Arbeiter ausführen läßt, ist eine subsidiäre Frage. Soviel aber fest steht, daß Deutschland bei dem vitalen Interesse, das es möglichst rascher und billiger Ausführung der Arbeiten hat, sowie aus harten Gründen der äußeren Politik unter keinen Umständen das Wiederaufbaugeschäft in Frankreich zum ausschließlichen innerpolitischen Streitgegenstand über die Frage fünfjähriger Unternehmerformen machen kann. Die Reichsregierung wird hier keineswegs starr an alten Systemen festhalten; sie wird vielmehr versuchen, den Zeitverhältnissen entsprechende Neuerungen zu erproben. Voraussetzung ist aber, daß dadurch der Zweck des Wiederaufbaues und die ruhige Arbeit im Wiederaufbaugeschäft nicht gefährdet werden dürfen. Die vorbereitenden Arbeiten in dieser Frage sind bereits im Gange; sie werden von der in Versailles eingesetzten Studienkommission fortgesetzt.

Die Frage des Wiederaufbaues selbst angeht, so muß auf das dringendste davor gewarnt werden, sich hier irgendwelchen Hoffnungen hinzugeben, als ob deutsche Mitglieder oder deutsche Organisatoren in dem zerstörten Gebiet Frankreichs große einseitige Pläne durchführen können. Jeder Einwohner des zerstörten Gebietes hat das Recht, sein Eigentum selbst wiederherzustellen; es entspricht der individualistischen Denkweise der Franzosen, daß sie von diesem Recht möglichst weiten Gebrauch machen. Sie werden sich einigwilligen, nach unseren deutschen Begriffen nach so hohen Plänen für den Wiederaufbau nicht zu folgen, selbst wenn der französische Wiederaufbau die darauf bestehen sollte. Es kann sich vielmehr nur darum handeln, praktische Arbeit zu leisten. Sie allein entspricht auch der Art des französischen Wiederaufbauministeres Loucheur, der eine zweifelslos bedeutende, tatkräftige und lebendig auf den großen Zweck gestellte Persönlichkeit ist. Herr Loucheur hat zunächst in dem zerstörten Gebiet die Straßen wiederhergestellt und ist nun dabei, die Eisenbahnen und die Kanäle wieder in Betrieb zu bringen. Dann wird das Gebiet von einem Netz von Schmalpurbahnen durchzogen werden (an der Regierung hierfür werden wir uns beteiligen), das nächste Arbeit wird sein, das Gebiet wieder aufgeräumt wird, daß heißt, die Schuttberge wieder eingeebnet, die Drahtbahnen und die Aminen befestigt, die Reichen zusammengelegt werden usw. Diese Wiederaufbauarbeiten sind das größte und umfangreichste der in Betracht kommenden Geschäfte. Die Vergütung der Wiederaufbauarbeiten wird so erfolgen, daß der deutschen Regierung nach noch zu treffender Vereinbarung mit der Gegenseite bestimmte Salden zugewiesen werden. Danach kommt, soweit es praktisch und tunlich ist, der eigentliche Aufbau selbst, also zunächst die vollkommene Wiederherstellung der Straßen, insbesondere in den Ortschaften, und andere mehr, wobei, wie in den Verhandlungen mit der Gegenseite ausdrücklich festgelegt worden ist, es in Einzelfällen durchaus nicht allgemein in Betracht kommen kann, ganze Dörfer deutschseits wieder aufzubauen.

Eine besondere Rolle wird die Wiederaufbaufrage der Wälder und solcher Gebiete, die hauptsächlich nicht mehr zu landwirtschaftlichen Zwecken verwendet werden können, spielen. Diese Frage wird zunächst in einer deutsch-französischen Interkommission besprochen werden. Ferner kommt besonders in Betracht die Frage einer zusammenhängenden Wiederherstellung der französischen Bergwerksbezirke in den Departements Du Nord und Pas de Calais. Hier sind in Frankreich schon erhebliche Vorarbeiten geleistet worden; es ist eine besondere deutsch-französische Kommission eingesetzt, die zu prüfen haben wird, inwiefern Deutschland in diesen Gebieten ein zusammenhängender Wiederaufbau übertragen werden kann. Im übrigen kann auch der Bau von Eisenbahnen, Brücken usw. in Frage kommen, wofür französischerseits besondere Anstalten ausgegeben werden sollen.

Was die Sicherung von Materialien anbelangt, so ist auch hierfür eine besondere Kommission eingesetzt worden, die ihre Arbeiten bereits begonnen hat. Sogesehen handelt es sich darum, möglichst rasch die Waren für die benötigte Unterbringung der französischen Wiederaufbauer und für die deutschen Arbeiter in Frankreich zu liefern. Eine besondere Bedeutung hat im Verlaufe der Besprechungen die Transportfrage gewonnen. Es zeigt sich immer mehr, daß sich die Frage der Bewältigung der aus dem Wiederaufbauarbeiten, wie auch aus den übrigen Massenerzeugnissen zwischen Frankreich und Deutschland sich ergebenden Transporte zu einer Frage von absolut entscheidender Bedeutung gestaltet. Es ist deshalb in Versailles beschlossen worden, die Förderung der Bewältigung der Transportfragen einer besonderen, möglichst hier ausgewählten Kommission zu übertragen. Eine erste allgemeine Sitzung dieser Kommission hat in Ver-



